

Erste Hilfe geht alle an Über 780.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle 2023

Der **Unternehmer** oder die **Unternehmerin** ist für die Organisation der **Ersten Hilfe** im Betrieb **verantwortlich**. Ihnen obliegt es, die organisatorischen, sachlichen und personellen **Voraussetzungen** dafür zu schaffen, dass die Beschäftigten bei einem **Arbeitsunfall** Erste Hilfe erhalten und versorgt werden können. Diese **Grundpflicht** ist verschiedenen **Gesetzen** normiert, beispielsweise in § 3 Arbeitsschutzgesetz, § 21 Sozialgesetzbuch VII sowie in § 618 Bürgerliches Gesetzbuch als Anspruch auf Erfüllung der Fürsorgepflicht. Auf dieser Basis werden seit vielen Jahren die sogenannten Ersthelfer/innen ausgebildet und betrieblich eingesetzt. **Doch wie steht es um die restliche Belegschaft? Ist immer ein Ersthelfer verfügbar? Müssen die übrigen Beschäftigten ebenfalls Erste Hilfe leisten (können)?**



Trotz aller Bemühungen im Arbeitsschutz lassen sich Arbeitsunfälle nicht gänzlich vermeiden. Während in den vergangenen Jahren das Thema **Ersthelfer** in der betrieblichen Praxis überwiegend gut organisiert ist und die Verantwortlichen die gesetzliche **geforderte Zahl**

👉 Die Rettungskette



Welche Beschäftigte kennen die Rettungskette?

größer. Dabei wäre die Lösung so einfach.

Im **Ernstfall** ist es wichtig zu wissen, **was zu tun ist**. Hier setzt unser **E-Learning „Erste Hilfe im Betrieb“** an. Wir vermitteln einfach und anschaulich wie Rettungsglieder ablaufen, welche **Rettungsmittel** wann eingesetzt werden und geben **Praxistipps** zur Unterstützung der Ersthelfer sowie zu gesundheits- und lebensrettenden Maßnahmen, die **jeder Beschäftigte** ergreifen kann. Wir unterstützen damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auffrischung der **wichtigsten Schritte zur Rettung der Kolleginnen und Kollegen**.

Einen guten Überblick bietet unser **kostenloser Teaser** auf unserer [Internetseite](#) oder [YouTube](#).

Unterstützen Sie Ihre Beschäftigten bei der Ersten Hilfe aller Kolleginnen und Kollegen. Die gewonnene Kenntnis ist **in allen Lebenslagen einsetzbar**. Auf dem Weg zur Arbeit aber auch im privaten Bereich!



Stand: 01.08.2024